



**VKS /
AMCS**

Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz
Association des médecins cantonaux de Suisse
Associazione dei medici cantonali della Svizzera
Associazion dals medis chantunals da la Svizra
Swiss Association of Cantonal Officers of Health

S S A M

Swiss Society of Addiction Medicine
Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin
Société Suisse de Médecine de l'Addiction
Società Svizzera di Medicina delle Dipendenze

KAV/APC

Kantonsapothekervereinigung
Association des pharmaciens cantonaux

Leitgedanken: Praxis Benzodiazepine und ähnliche Medikamente¹

Einem humanistischen und freiheitlichen Menschenbild verpflichtet, dürfen hilfreiche, wirksame und zweckmässige Medikamente wegen dem Missbrauch durch eine kleine Gruppe nicht verboten oder deren Einsatz eingeschränkt werden. Benzodiazepine und ähnliche Medikamente müssen nach den Regeln ärztlichen Handelns und der pharmakologischen Wissenschaft eingesetzt werden.

Benzodiazepine haben ein Abhängigkeitspotential und können missbräuchlich verwendet werden. Dabei wird zwischen einem gelegentlichen und regelmässigen Konsum, sowie low- und –high dose Konsum unterschieden. Abklärung, Beurteilung, Indikation, Verordnung und Abgabe müssen deshalb besonders sorgfältig erfolgen.

Die folgenden Leitgedanken sollen den verordnenden Ärzten und den die Substanzen abgebenden Apothekern, im Alltag helfen umsetzbare Strategien zu finden.

Benzodiazepine sind sichere, wirksame und hilfreiche Substanzen

- Benzodiazepine sind sichere und wirksame Substanzen mit wenig Nebenwirkungen und einer niedrigen Toxizität. Sie sind seit vielen Jahren bekannt und werden von Spezialärzten und Ärzten aus der Grundversorgung erfolgreich eingesetzt und angewendet.
- Benzodiazepine sind hilfreiche Substanzen. Für ihren Einsatz gibt es klare Indikationen. Sie sollen nur über kurze Zeit verschrieben werden. Auf dem Rezept sind die korrekte Einzeldosis und die maximale Tagesdosis anzugeben. Es sollen in der Regel nur Kleinpackungen verschrieben und abgegeben werden.

¹ Diese Grundsätze gelten auch für die sog. Z-Medikamente Zolpidem, Zoplicon und Zaleplon, wobei nur Zolpidem den Status einer durch das Betäubungsmittelgesetz kontrollierten Substanz hat.

Benzodiazepine werden nach den Regeln ärztlichen Handelns und den Regeln der pharmakologischen Wissenschaften eingesetzt

- Der sorgfältige Einsatz von Benzodiazepinen erfolgt nach den üblichen Regeln mit denen Ärzte und Pharmazeuten arbeiten. Einer Behandlung muss eine Abklärung, Diagnose und Indikationsstellung vorausgehen. Der Erfolg der Behandlung wird regelmässig überprüft.
- Patienten werden über Wirkungen, Nebenwirkungen und das Missbrauchspotential aufgeklärt.
- Der Einsatz von Benzodiazepinen ausserhalb der registrierten Indikationen und Dosierungen unterliegt gemäss Betäubungsmittelgesetz einer Meldepflicht an die zuständigen Kantonalbehörden².

Benzodiazepine können missbräuchlich konsumiert werden

- Benzodiazepine haben ein Missbrauchspotential.
- Bei Menschen, die die Kontrolle über den Konsum der Benzodiazepine verlieren, ist eine erneute sorgfältige Abklärung, Beurteilung und Indikationsstellung angezeigt. Sind zusätzliche psychische Probleme (komorbide Störungen) vorhanden, müssen diese erkannt und adäquat behandelt werden.
- Die Dosisreduktion hat sorgfältig und nicht zu schnell zu erfolgen. Benzodiazepine sollen nicht abrupt abgesetzt werden.

Benzodiazepine sollen differenziert eingesetzt werden

- Eine kleine Gruppe sind Hochdosiskonsumenten. Hier ist das Einholen einer Zweitmeinung bei einer dazu spezialisierten Suchthilfeeinrichtung oder bei Ärzten, die im Umgang mit Suchtkranken Erfahrungen haben, angezeigt.
- Für kurz wirkende Benzodiazepine gibt es in der Allgemeinmedizin und der Psychiatrie nur sehr eingeschränkte Indikationen. Diese haben durch das rasche Anfluten ein erhebliches Missbrauchs- und Abhängigkeitspotential und führen bei Absetzen schnell zu Rebound-Phänomenen. Entsprechend soll deshalb auf sie verzichtet werden. Die Umstellung von kurz auf lang wirkende Benzodiazepine und die kontrollierte Abgabe der Substanzen ist bei Missbrauch und Abhängigkeit in der Regel sinnvoll.
- Bei der Behandlung von alten Menschen mit Benzodiazepinen muss auf die Gefahr der Akkumulation geachtet werden. Bei ihnen sind Benzodiazepine mit mittlerer Wirkdauer angezeigt.

Der Einsatz von Benzodiazepinen in der Opioidagonistherapie (OAT) ist bewilligungspflichtig

- Benzodiazepine unterliegen als psychotrope Stoffe gemäss dem Betäubungsmittelgesetz den gleichen gesetzlichen Bestimmungen wie die Betäubungsmittel. Entsprechend unterliegen die Benzodiazepine in der Opioidagonistherapie einer Bewilligungspflicht³. Das Erteilen und Festlegen der Modalitäten für die Bewilligung ist Sache der Kantone.

Bern, Mai 2014

² Meldepflicht: Art. 11 abs. 1bis BetmG; Art. 49 BetmKV

³ Bewilligungspflicht: Art. 2, Art. 3e BetmG; Art. 46 Abs.3, Art. 48 BetmKV; Art. 9 BetmSV